

Beschlussvorlage Nr. 020/2026

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Juni 2026

- Gegenstand der Vorlage:** Raumordnungsplan Wind (ROPW)
Öffentliche Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des Raumordnungsplans Wind (ROPW) gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Landesplanungsgesetz des Freistaates Sachsen (SächsLPIG)
- Stellungnahme der Gemeinde Neukirchen/Pleiße**
- Erläuterung:** Der Planungsverband Region Chemnitz führt mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 25. März 2026, während der Zeit vom 04. Mai bis einschließlich 06. Juli 2026, das Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Raumordnungsplans Wind (ROPW) durch. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgt in diesem Zeitraum ausschließlich digital im Internet, im Online-Portal (<https://beteiligung-regionalplan.de/rpchemnitz/>). Die Gemeinde Neukirchen/Pleiße ist mit dem Windenergiegebiet (WEG) 45 im Ortsteil Lauterbach betroffen und schlägt dem Gemeinderat Neukirchen die Beteiligung mit beiliegender Stellungnahme vor.
- Gesetzliche Grundlage:** § 2 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285)
§ 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Landesplanungsgesetz des Freistaates Sachsen (SächsLPIG)
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Stellungnahme der Gemeinde Neukirchen/Pleiße zum Entwurf des Raumordnungsplans Wind (ROPW), gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage, an den Planungsverband Region Chemnitz im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu übermitteln.